Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Kommunikation und Kampagnen

Faktenblatt

Datum: 29. September 2026

TARDOC und Ambulante Pauschalen: neuer Arzttarif

Allgemeines
In der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) werden ambulante medizinische Leistungen über zwischen den Tarifpartnern (Versicherer und Leistungserbringer) ausgehandelte und vom Bundesrat genehmigte nationale Tarifstrukturen abgerechnet. Die Tarifpartner FMH, H+ und prio.swiss sind für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Tarifstrukturen zuständig. Sie haben die Organisation ambulante Arzttarife (OAAT AG) gegründet, die sie bei dieser Aufgabe unterstützen soll.

Seit dem 1. Januar 2026 werden ambulante Leistungen über zwei Tarifstrukturen abgerechnet: TARDOC und Ambulante Pauschalen. Dieses Gesamt-Tarifsystem löst die 2004 eingeführte Einzelleistungstarifstruktur TARMED ab. Die Positionen der beiden Tarifstrukturen werden mit Taxpunkten bewertet und gelten einheitlich in der ganzen Schweiz. Die effektive Vergütung einer Leistung in Franken ergibt sich aus der Multiplikation der Gesamtpunktzahl mit dem Taxpunktwert. Dieser wird auf kantonaler Ebene ausgehandelt und von den kantonalen Behörden genehmigt.

Das Tarifsystem wird jährlich überprüft und angepasst. Die Tarifpartner haben eine neue Version mit Korrekturen ausgearbeitet und dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt, damit sie per 1. Januar 2027 in Kraft treten kann.

Kostenneutralität
Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass ein Wechsel des Tarifmodells keine Mehrkosten verursachen darf (Kostenneutralität). Das heisst, bei gleichem Leistungsangebot (gleiche Qualität und Menge der erbrachten Leistungen) darf der Wechsel der Tarifstruktur an sich nicht zu einem Kostenanstieg führen.

Die Tarifpartner haben einen Mechanismus zur Korrektur eines übermässigen Kostenwachstums vereinbart (statische und dynamische Kostenneutralität). In diesem Rahmen hat der Bundesrat die Obergrenze für die jährliche Zunahme der Gesamtkosten in diesem Bereich auf 4 % festgesetzt. Kostenneutralität bedeutet jedoch nicht, dass das Kostenwachstum gleich Null sein wird. Sie gewährleistet, dass allfällige Kostenentwicklungen nicht auf den Wechsel der Tarifstruktur an sich zurückzuführen sind. Weitere Informationen zur Kostenneutralität sind auf der Webseite des BAG zum ambulanten Arzttarif zu finden. Die diesbezüglichen Verträge der Tarifpartner sind auf der Website der OAAT aufgeschaltet (Version 2026 – OAAT OTMA).

Angesichts des Umfangs dieser Reform – die Tarifstruktur TARMED war über 20 Jahre lang in Kraft – waren in der Einführungsphase Verzögerungen bei der Abrechnung sowie Anpassungen zu erwarten. Es ist noch zu früh, um die Wirkung dieses Tarifsystems auf die Kostenneutralität einzuschätzen, da

Weitere Informationen:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch

die für eine zuverlässige Abrechnungsanalyse erforderlichen Daten erst im Laufe des Jahres 2027 vorliegen werden.

Weitere Informationen:
Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch